

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Herta Däubler-Gmelin MdB
unterstreicht, daß das
neue Staatshaftungsrecht
alte Forderungen erfüllt:
Vor klaren Alternativen.

Seite 1

Horst Jaunich MdB: Guter
Start für Anke Fuchs.

Seite 3

Uwe Holtz MdB: Sozial-
demokraten unterstützen
die Ziele der Sandinisti-
schen Revolution.

Seite 4

Mils Ferberg MdA: Gedan-
ken zum 60. Todestag von
Walther Rathenau.

Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB
gegen "frisierte" Mopeds:
Zu schnell, zu laut.

Seite 7

Rüdiger Hitzgrath MdB:
Die Reform des Familien-
ausgleichs hat sich be-
währt.

Seite 8

Dokumentation

Brief von Karsten D. Voigt
MdB an das Türkei-Hunger-
streik-Komitee: Verpflich-
tung zur Respektierung der
Menschenrechte. Seite 9

37. Jahrgang / 117

24. Juni 1982

Vor klaren Alternativen

Das Staatshaftungsrecht erfüllt alte Forderungen

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB

Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundes-
tages

Wie haftet der Staat, wenn seine Bediensteten Bürgern
Schaden zufügen? Von oben herab, obrigkeitstaatlich
auf der Grundlage von zersplitterten, undruckschaubaren,
komplizierten, richter-rechtlich entstandenen Regelungen
oder bürgerfreundlich, mit einer Risikoverteilung zu-
gunsten des Bürgers?

Um diese Frage geht es seit Jahrzehnten. Generationen
von Juristen haben ihre Forderungen aufgestellt - auf
Juristentagen und in zahllosen Veröffentlichungen. Auch
demokratische Politiker aller Couleur haben - verbale -
Bereitschaftserklärungen abgegeben. Geschehen ist nichts,
bevor sozialdemokratische Justizminister und Rechtspoli-
tiker sich dieser Frage angenommen haben.

Wir haben das Staatshaftungsgesetz ins Bundesgesetzblatt
gebracht - trotz zahlloser Querschüsse von Leuten, die
Sorgen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen für
Bund, Länder und Gemeinden - meist übertrieben - äußerten,
aber in Wahrheit die Interessen einer verfestigten Büro-



kratie in Bund, Ländern und Gemeinden vertreten, die sich nicht deutlich in die Karten schauen lassen wird.

Die CDU/CSU hat - nach Schwankungen - nicht zugestimmt, nachdem die Bundesratsmehrheit die Bremse gezogen hat.

Und nicht nur das - CDU/CSU-regierte Länder haben das Bundesverfassungsgericht angerufen ... und der CDU-Sprecher zu diesem Thema in Bundestag vertritt das Land Niedersachsen in diesem Prozeß. Die Argumente sind jetzt: Der Bund habe nicht die Kompetenz, ein solches Gesetz zu erlassen.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich jetzt zu entscheiden haben: zwischen bürgerfreundlicher Verteilung des Haftungsrisikos und dem alten Rechtszustand; zwischen dem - für Bürger und Praktiker selbstverständlichen - Grundsatz, daß Staatshaftungsrecht nur bundeseinheitlich geregelt sein kann und der bisher nie realisierten Behauptung der Länder, eigentlich sei das Staatshaftungsrecht ihre Materie; zwischen weiterer Nachgiebigkeit gegenüber Staatsbürokratie und dem behutsamen, machbaren, nächsten Schritt zu mehr rechtsstaatlicher Rechtschaffenheit; zwischen den verbalen Bekundungen theoretischer Reformbereitschaft und den tatsächlichen Erfahrungen vergangener Jahre.

Die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am Dienstag dieser Woche hat die Alternativen klar herausgestellt. (-/24.6.1982/ks/ca)

+ + +



Guter Start für Anke Fuchs

Der Opposition ist überhaupt nichts recht zu machen

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Als die neue Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit in dieser Woche zum ersten Mal den Mitgliedern dieses Bundestagsausschusses gegenübertrat - eine zu diesem Zweck bereits für den 26. Mai vorgesehene Sitzung konnte wegen Plenarverhandlungen nicht stattfinden - zeigte sich, daß Frau Fuchs mit den Sachthemen, die in ihrem Geschäftsbereich zu behandeln sind, bereits außerordentlich gut vertraut ist. Dies ist bei der Breite des Aufgabenfeldes eine beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, daß die Amtsübernahme erst Mitte Mai erfolgte. Wie es dem Arbeitstil dieses Ausschusses entspricht, ging die Bundesministerin konkret und sachlich auf die wichtigsten laufenden Arbeiten ihres Ministeriums ein. Prompt enttäuschte sie damit die Opposition, die von ihr Ideologie erwartet hatte.

Dieser Opposition ist überhaupt nichts recht zu machen.

Mit großem Nachdruck forderte Anke Fuchs die Fraktionen auf, in der Frage der Neuordnung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung gemeinsame tragfähige Lösung zu suchen. Die durch die Bekundungen der Enquete-Kommission Jugendprotest im demokratischen Staat erweckten Hoffnungen dürfen nicht enttäuscht werden. Die bei einer Neuordnung zusätzlich erforderlichen Zivildienstplätze bereitzustellen, sieht die Ministerin als gewährleistet an.

Krankenpflegegesetz, Approbationsordnung für Ärzte, der von der Amtsvorgängerin Antje Huber dem Parlament vorgelegte Erfahrungsbericht zum Arzneimittelgesetz, Krebsbekämpfung und viele andere Punkte, die Frau Fuchs sachkundig vortrug, können hier nicht abgehandelt werden.

Nicht unerwähnt soll allerdings bleiben, was die Ministerin auf eine an sie gerichtete Frage zum Thema rechtliche Gleichstellung der Frauen sagte: "Wenn es allein nach mir ginge, würde ich zunächst mit ganzer Kraft für die volle rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Frauen im Arbeitsrecht eintreten".

Mit Realismus und Tatkraft werden von Frau Fuchs die Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, angepackt. Dies war der Eindruck, den alle Mitglieder des Ausschusses haben mußten. Die Arbeitsgruppe Jugend, Familie und Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion wird sie dabei genauso zuverlässig unterstützen, wie vordem Frau Bundesminister Antje Huber.

(-/24.6.1982/ks/ca)

+ + +



Nicaragua braucht unsere Unterstützung

Sozialdemokraten unterstützen die ziele der Sandinistischen Revolution

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Besuch Eden Pastoras und seiner Delegation in Bonn kam auf dessen eigene Initiative zustande. Er befindet sich auf einer Europa-Reise, um vor allem mit sozialdemokratischen Parteien Gespräche über die Situation in und um Nicaragua zu führen. Wichtig ist, daß Pastoras deutlich gemacht hat, daß er nicht an die Aus-rufung einer Exilregierung denkt.

Die SPD unterhält nach wie vor gute Beziehungen zum Frente Sandinista und sah nicht zuletzt deshalb keinen Hinderungsgrund, um mit Eden Pastoras zu sprechen, zumal er zuvor auch bereits mit mehreren anderen europäischen Parteien zusammengetroffen ist.

Die Argumente und Einschätzungen von Eden Pastoras der zwei Jahre lang in Nicara-gua selbst in der Regierungsverantwortung gestanden hat, werden in unsere Ein-schätzung der Situation in Nicaragua miteinbezogen. Solche Gespräche sollten je-doch nicht dahingehend mißverstanden werden, daß damit jeweils und zwangsläufig eine Änderung unserer eigenen Haltung verbunden ist.

Wie in der Vergangenheit wird die SPD auch zukünftig den revolutionären Prozeß in Nicaragua genau verfolgen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Verwirklichung der originären, von den Sandinisten selbstgesetzten Ziele der Revolution

- politischer Pluralismus
- Blockfreiheit
- gemischte Wirtschaftsform

hinwirken. Diese Ziele hat der Revolutionskommandant Bayardo Arce nochmals auf der Bürositzung der Sozialistischen Internationale in Helsinki am 27. Mai dieses Jahres bestätigt.

Die Frage eines Bruchs der Beziehungen kann sich in diesem Zusammenhang nicht stellen. Auch Eden Pastoras hat uns nahegelegt, unsere Einflußmöglichkeiten - die man aller-dings auch nicht überschätzen darf - verstärkt zu nutzen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit den anderen Parteien im Rahmen der SI überlegen, wie solche Gedanken in unser weiteres Verhalten einfließen können.

In diesem Zusammenhang kommt unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Gerade jetzt, bei großer wirtschaftlichen Problemen und Not-lagen, braucht Nicaragua unsere Unterstützung. (-/24.6.1982/bgj/ca)

+ + +



Der Feind steht rechts

Gedanken zum 60. Jahrestag von Walther Rathenau

Von Dr. Nils Ferberg

Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

Am 24. Juni 1982 jährt sich zum 60. Male der Tag, an dem der Außenminister in der Regierung des Reichskanzlers Wirth auf offener Straße erschossen wurde. Sein Tod war eines der zahlreichen Beispiele in der Weimarer Republik, in denen Fanatismus, Intoleranz und Dummheit einen Triumph feiern konnten. Ihm folgte aber auch einer der wenigen Höhepunkte dieses Staates, indem sich die Demokraten zu einer kämpferischen Haltung gegen den Radikalismus zusammenfanden. Der berühmte Satz des Reichskanzlers Wirth: Der Feind steht rechts! - war der Abschluß seines Nachrufes auf einen seiner engsten Mitarbeiter.

Nicht nur die Arbeiterschaft und die Bevölkerung der Reichshauptstadt bekundeten unmittelbar nach dem Attentat ihre Solidarität mit dem Toten. Auch die Reichsregierung ergriff entschiedene Maßnahmen in Form der "Verordnung zum Schutze der Republik", die bereits einen Tag nach dem Ereignis erlassen wurde. Ihr folgte am 21. Juni 1922 das vom Reichstag mit Zweidrittelmehrheit beschlossene "Gesetz zum Schutze der Republik". Dieses Gesetz, im wesentlichen vom sozialdemokratischen Reichsjustizminister Gustav Radbruch entworfen, bedrohte im Paragraph 1 jeden, der vorsätzlich ein Mitglied der republikanischen Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten versuchte, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode.

Das Gesetz sah ferner hohe Strafen für die Verleumdung von Verfassungsorganen oder Symbolen der Republik vor.

Auch wenn man schon damals an der Wirksamkeit eines solchen Gesetzes zweifelte und dem Reichsjustizminister vorwarf, er habe es an Augenmaß fehlen lassen, so besteht kein Zweifel daran, daß der Tod Rathenaus - zumindest für einen bestimmten Zeitraum - so etwas wie republikanisches Bewußtsein aufkommen ließ.

Dabei war der Ermordete von seiner Herkunft weder zum Demokraten noch zum Republikaner vorherbestimmt. Der Sohn des Gründers des AEG-Elektrokonzerns und dessen späterer Präsident verkehrte in der nobelsten Berliner Gesellschaft, konnte sich der Bekanntschaft der Familie des Kaisers rühmen und arbeitete mit den Vertretern der Obersten Heeresleitung im Ersten Weltkrieg eng zusammen.

In der Geschichtsschreibung der DDR steht sein Name für den Begriff des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Daß er Jude war, war für einen Mann seines Standes und Ranges in der Kaiserzeit kein Hindernis, gesellschaftlich anerkannt zu werden.

Das änderte sich, als er sich rückhalt- und bedingungslos der jungen Republik mit seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und Beziehungen zur Verfügung stellte. Sein stolzes Bekenntnis, ein "Deutscher jüdischen Stammes" zu sein, wurde, wie die Tatsache selbst, einer der Gründe für seine Ermordung. Der Vers: "Schlagt tot den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensau -" machte ihn zu einer negativen Symbolfigur



auch für diejenigen, die von seiner Arbeit und Bedeutung nicht die geringste Ahnung hatten, und deren einziges Bildungsgut der primitive Antisemitismus war. Während er in der Kriegszeit alle seine Fähigkeiten und Verbindungen mobilisierte, um die kämpfende Front nicht durch einen Zusammenbruch der Wirtschaftskraft Deutschlands zu gefährden, erkannte er nach dem Kriege, daß die unerbittlichen Sanktionen der Sieger in der Anfangsphase nur dann gemildert werden könnten, wenn Deutschland den Nachweis erbringen würde, daß es alle Anstrengungen unternimmt, um die Auflagen des Versailler Vertrages wirtschaftlich zu befolgen. Als er 1921 als Minister für den Wiederaufbau in das Kabinett Wirth eintrat, wurde er mit der ehrverletzenden Bezeichnung - ein "Erfüllungspolitiker" zu sein - gekennzeichnet. Durch den Vertrag von Rapallo, den er mit der Sowjetunion abschloß, in dem diese auf alle Reparationsleistungen als Rechtsnachfolger des zaristischen Rußlands verzichtete, handelte er sich den Vorwurf ein, das Deutsche Reich an die Bolschewisten verkauft zu haben.

Das Leben und das Schicksal Walther Rathenaus sollte man sich vor Augen halten, wenn heute demokratische Politiker in ihrem Wirken und Wollen herabgesetzt werden, wenn sie durch Verhandlungen und Verträge mit unseren östlichen Nachbarn erträglichere Bedingungen für die Menschen dieses geteilten Landes herbeiführen wollen. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß Überlegungen über die Form der Feierlichkeiten zum 17. Juni in diesem Jahre damit abqualifiziert wurden, daß man sie als erneute Vorleistungen an den Osten bezeichnet.

Eine gewisse Tragik liegt am 60. Todestage Walther Rathenaus auch darin, daß die AEG, der Wirtschaftsbetrieb, den er wesentlich mitgestaltet hat, - verbunden mit dem Wollen, damit auch dem Staate zu dienen, heute vor dem Bankrott steht und daß die Arbeitsplätze nur noch durch eine massive staatliche Intervention erhalten werden können.

(-/24.6.1982/ks/ca)

+ + +



Zu schnell, zu laut

Das "Frisieren" von Mopeds muß verhindert werden

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Viele Bürger fühlen sich durch Verkehrslärm gestört, eine besondere Rolle spielt dabei der Lärm, der von "frisierter" Mopeds, Mockiks und Mofas verursacht wird. Technische Manipulationen an diesen Fahrzeugen führen dazu, daß diese nicht nur schneller als zugelassen, sondern vor allem lauter sind.

Daher hat sich der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages mit diesem Problem eingehend befaßt. Eine Untersuchung des Batelle-Instituts zeigt, daß mehr als 90 Prozent aller Mopeds, Mockiks und Mofas "frisierter", das heißt durch unzulässige technische Manipulationen verändert worden sind. Dadurch werden höhere Geschwindigkeiten erreicht, verbunden damit ist fast immer eine Veränderung an der Auspuffanlage. Geschwindigkeitssteigerungen von bis zu 30 km/h und Lärmsteigerungen von bis zu 15 dBA sind keine Seltenheit. Zur Verdeutlichung der Lärmsteigerung: Eine Steigerung um jeweils drei dBA entspricht einer Verdoppelung des Lautempfindens. Das bedeutet, daß Mopeds, Mockiks und Mofas annähernd so laut sind wie Lkws. Hinzu kommt, daß der Lärm von solchen Zweiradfahrzeugen durch die hohen Frequenzen als besonders störend und belästigend empfunden wird.

Eine sogenannter Anti-Manipulationskatalog soll jetzt eingeführt werden - durch eine Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung, mit bis ins Detail gehenden Bauvorschriften, um die technischen Manipulationen an Mofas und Mopeds zu erschweren.

Eine entsprechende Richtlinie wird zur Veröffentlichung im Verkehrsblatt für die Monate August oder September zur Zeit vorbereitet, um die Zeitdauer der technischen Umsetzung von Konstruktionsvorschriften eines solchen Anti-Manipulationskatalogs möglichst gering zu halten.

Erfreulich ist, daß ein Teil der in diesem Katalog enthaltenen technischen Vorschriften bereits heute von den Herstellern freiwillig beachtet werden. Es hat sich gezeigt, daß hiermit in Ansätzen schon positive Auswirkungen erreicht werden konnten.

Schon im Zusammenhang mit der Beratung des Verkehrslärmschutzgesetzes in der vergangenen 8. Legislaturperiode hatten Bundesregierung und Bundestag an die Länderinnenminister appelliert, die polizeiliche Überwachung zu verstärken, um dadurch die Lärmbelastigung durch "frisierter" Fahrzeuge zu vermindern. Obwohl daraufhin in einigen Bundesländern verstärkt sogenannte Nahfeldmeßgeräte eingesetzt wurden, ist der Erfolg nicht besonders positiv gewesen.

Sollten jetzt die im Anti-Manipulationskatalog vorgesehenen Maßnahmen nicht in dem Maße greifen, wie wir Verkehrspolitiker uns das erhoffen, müssen wir erneut darüber nachdenken, wie das "Frisieren" von Mopeds und Mofas eingeschränkt werden kann. Denkbar wäre dann zum Beispiel, daß auch diese Fahrzeuge mit in die obligatorische Überwachung nach § 29 StVZO einbezogen werden. Die Geschwindigkeitssteigerungen von "frisierter" Mopeds bedeuten auch eine Minderung der Verkehrssicherheit: Damit hat dieses Problem für uns besonderes Gewicht. Die Notwendigkeit zur Minderung des Verkehrslärms und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit machen das Eindämmen der Manipulationen an Mofas besonders dringlich.

(-/24.6.1982/bgy/ca)

+ + +



Möglicher Mißbrauch verhindert

Die Reform des Familienausgleichs hat sich bewährt

Von Rüdiger Hitzgrath MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

Seit der Reform des Familienausgleichs besteht für den Kinder-Tatbestand weitgehende Übereinstimmung zwischen Kindergeldrecht und Einkommensteuerrecht.

Diese Parallelität hat sich bewährt. Sie sollte beibehalten werden. Wir haben daher durch das 9. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes und durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz die Altersgrenze für die uneingeschränkte Berücksichtigung eines Kindes im Kindergeldrecht und im Einkommensteuerrecht vom vollendeten 18. Lebensjahr auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. Das bedeutet, daß nunmehr Kinder, die bereits im 17. oder 18. Lebensjahr erwerbstätig sind, nicht steuerrechtlich begünstigt werden; wogegen Kinder im selben Alter, die zur Schule gehen oder in der Ausbildung sind, nunmehr nur auf Antrag des Steuerpflichtigen steuerrechtlich begünstigt werden. Das erscheint gerecht. Denn die oder der steuerpflichtige 17jährige kann nicht selbst Steuern zahlen, Freibeträge in Anspruch nehmen, und zusätzlich an der Steuervergünstigung seiner Eltern teilnehmen. Als wir diese Neuregelung einführten, hatten wir noch keine Steuerschätzungen. Jetzt wissen wir: Folgen wir der Bundesratsvorlage, treten Steuermindereinnahmen in Höhe von 100 Millionen DM ein. Würden wir im Einkommensteuerrecht wieder zum uneingeschränkten vollendeten 18. Lebensjahr zurückkehren, würde die Forderung, dies auch im Kindergeldrecht zu tun, sofort folgen.

Zum Vorwurf des Verwaltungsmehraufwandes: Die Bundesregierung sieht einen solchen, Erfahrungen bei der Bundesanstalt im Kindergeldbereich sprechen dagegen. Wir werden dies im Ausschuß genau untersuchen. Möglicherweise kommt es zu einer stärkeren Belastung der betroffenen Steuerpflichtigen - auch das ist einer genauen Überprüfung wert. Nur: Mit dem jetzigen Recht wird möglicher Mißbrauch verhindert und es geht um 100 Millionen.

(-/24.6.1982/ks/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Karsten D. Voigt MdB, hat im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und dem Offenen Brief von Helmut Zander, Dr. Ingeborg Drewitz, Bernd Engelmann, Dr. Lydie Schmit, Prof. Dr. Marie Veit, Prof. Dr. Uta Ranke-Heinemann, Prof. Dr. Jens Rohwer, Martin Stöhr, Prof. Dr. Helmut Gollwitzer DD, Prof. Dr. Dorothee Sölle folgenden Brief unter anderem an die Koordination der Hungerstreikkomitees in der Bundesrepublik und Westberlin geschrieben:

Verpflichtung zur Respektierung der Menschenrechte

Sehr geehrte Herr Zander, sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des Europarates und der NATO hat sich die Türkei selbst in besonderer Weise auf die Einhaltung von Menschenrechten und demokratischer Grundrechte und Freiheiten verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland gehört ebenfalls dem Europarat und der NATO an. Um der Menschen in der Türkei und unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen haben wir deshalb wiederholt im Bundestag insgesamt und in der SPD-Bundestagsfraktion im besonderen auf die Verpflichtung zur Respektierung der Menschenrechte und die Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei gedrängt.

Sie wissen, daß der Deutsche Bundestag bereits im Juni 1981 seine Zustimmung zur Vergabe zusätzlicher Mittel für die Unterstützung der Türkei an bestimmte Erwartungen hinsichtlich der Rückkehr des Landes zur Demokratie geknüpft hat. Die Bundesregierung wird die Auszahlung dieser Gelder von der Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses, des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Haushaltsausschusses abhängig machen. Diese Zustimmung ist bisher nicht erteilt worden.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird sich ferner dafür einsetzen, daß türkische Staatsbürger nicht an die Türkei ausgeliefert werden, wenn zu befürchten ist, daß sie dort Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt werden können.

Wir treten für die Zulassung internationaler Beobachter zu Prozessen gegen politische Gegner ein. Ich werde mit den dafür zuständigen Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion und dem SPD-Parteivorstand versuchen abzuklären, in welcher Form gegebenenfalls Sozialdemokraten sich an der Beobachtung derartiger Prozesse beteiligen können. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, in Verbindung mit dem Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen einen allseits anerkannten Juristen für eine derartige Prozeßbeobachtung vorzuschlagen.

Die Entscheidung über die Zusammenstellung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen kann und soll nicht vom Bundestag getroffen werden. Ob und in welcher Form sich Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion an einer derartigen Kommission beteiligen, muß von der konkreten Zielsetzung und personellen Zusammensetzung einer derartigen Kommission abhängig gemacht werden.

Mehrere sozialdemokratische Abgeordnete haben inzwischen Fragen zu Vorgängen in der Türkei für die Fragestunde des Deutschen Bundestages eingebracht. Die Fragen der Abgeordneten und die Antworten der Bundesregierung auf diese Fragen kann ich Ihnen auf Wunsch gerne im Wortlaut zukommen lassen.

Mehrere Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und auch Vertreter des SPD-Parteivorstandes haben ihrerseits mit Delegationen der "Hungerstreikenden" gesprochen.

Ich hoffe, daß wir Ihrem Anliegen zumindest in wesentlichen Teilen haben Rechnung tragen können. Ich hoffe, daß unser gemeinsames Bemühen mit dazu beiträgt, die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in der Türkei zu beschleunigen und die Verletzung von Menschenrechten zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten D. Voigt

(-/24.6.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

